



Allgemeine Informationen und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Verein «Wir lernen weiter» (nachfolgend wLw genannt) bei der Inanspruchnahme der vereinbarten Dienstleistungen. Die AGBs werden mit dem Unterzeichnen des Rahmenvertrages akzeptiert.

Pflichten des Vertragspartners

¹Der Vertragspartner ist für Anträge von Personen zuständig, für die er geographisch zuständig ist. Darunter fällt entweder die Zuständigkeit aufgrund des Wohnsitzes oder einer anderen, regionalen Zuständigkeit. Die genaue Zuständigkeit wird im Vertrag festgelegt und grundsätzlich auf der Website unter www.wir-lernen-weiter.ch publiziert.

²Stellvertretend für wLw prüft der Vertragspartner die Anspruchsberechtigung des Antragstellers gemäss ortsüblichen Kriterien und Vorschriften. Ein Anspruch liegt vor, wenn die Prüfung ergibt, dass die Abgabekriterien gemäss Vereinsstatuten erfüllt sind.

³Bei einem positiven Bescheid informiert der Vertragspartner den Verein wLw und leitet diesem die notwendigen Adress- und Kontaktangaben zur Abwicklung weiter. Dieser gibt dementsprechend ICT-Hardware an die berechtigte Person ab. Der Vertragspartner informiert den Antragsteller über den genauen Ablauf und holt die Einwilligung für die Weitergabe der Daten an wLw ein.

⁴Im Falle eines Defektes sind die Partner verpflichtet, die defekte Ware auf eigene Kosten an wLw zurückzuschicken. Falls die Rückgabe ohne vorherige Rücksprache mit wLw vorgenommen wird, entfällt der Anspruch auf kostenlosen Ersatz.

⁵Es werden keine Geräte auf Vorrat zur Verfügung gestellt. Ausnahmen bieten hierbei partnerschaftliche Verhältnisse, bei denen dies aus operativen Gründen nicht anders möglich ist.

Leistungen von wLw

¹Der Verein wLw nimmt ICT-Hardware (Computer, Notebook, Tablet-Computer, usw.) als Sachspenden von Privatpersonen, Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen entgegen. Diese werden auf Funktionsfähigkeit geprüft, aufbereitet und bedürftigen Personen zur Verfügung gestellt.

²wLw stellt sicher, dass vorhandene Daten auf den Datenträgern sicher und vollständig gelöscht werden.

³wLw installiert ein geeignetes Betriebssystem (z.B. Windows 10 oder Zorin OS) und nimmt eine Basiskonfiguration vor. Jedem Empfänger steht es frei, weitere Software zu beschaffen und zu installieren.

Abgabe von ICT-Hardware

¹Die Abgabe von ICT-Hardware an anspruchsberechtigte Personen erfolgt aufgrund des Entscheids des Vertragspartners.

²Pro Person wird maximal ein Gerät abgegeben. Ausgenommen hiervon sind Ersatzgeräte (bspw. bei Defekten) oder sonstige Ausnahmen, welche in Rücksprache mit wLw genehmigt wurden.

³Die Abgabe erfolgt per Postversand. Nach Vereinbarung ist auch die Abholung vor Ort in Merenschwand möglich.

Eigentumsrechte

¹Mit der Abgabe der ICT-Hardware oder der Sendungsaufgabe beim zuständigen Logistikpartner übergehen sämtliche Eigentumsrechte an die anspruchsberechtigte Person.

²Die durch wLw abgegebene ICT-Hardware gehört ab dem Auslieferzeitpunkt den anspruchsberechtigten Personen. Eine Rückführung an die Partner ist somit nicht vorgesehen, ausser die anspruchsberechtigte Person benötigt ebendiese nicht mehr.

Garantie

¹Sämtliche von wLw abgegebene ICT-Hardware sind Occasions-Geräte. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Antragsteller darüber in Kenntnis zu setzen. Kleinere äussere Gebrauchsspuren können somit vorkommen.

²wLw garantiert, dass die abgegebene ICT-Hardware zum Zeitpunkt der Abgabe an die berechtigte Person bzw. Übergabe an den Versandpartner in funktionsfähigem Zustand ist, sowie über eine Mindestlaufzeit von 30 Minuten im Normalbetrieb verfügen.

³Wird innerhalb einer Woche an einem Gerät ein Defekt festgestellt und wLw mitgeteilt, besteht der Anspruch auf ein kostenfreies Ersatzgerät. Vorbehalten sind Defekte, die durch die anspruchsberechtigten Personen oder die Vertragspartner verursacht wurden.

Unterstützung/Support

¹wLw bietet Hilfe über folgende Kanäle an:

- wLw-Wiki (Anleitungen und Tipps)
- wLw-Forum (technische Fragen / Austauschplattform)
- wLw-Academy (eLearning-Plattform)

²Ausnahmsweise erbrachte Supportleistungen erfolgen ohne jeglichen Anspruch und ohne Gewähr.

³Falls die anspruchsberechtigten Personen über keinerlei IT-Kenntnisse verfügen, ist es nicht Aufgabe von wLw, diese Personen entsprechend zu befähigen.

Anspruch auf ICT-Hardware

¹Der Antragsteller erhält ein Gerät, sofern die Prüfung seines Antrags positiv ausfällt und ein Occasions-Gerät verfügbar ist. Ein definitiver Anspruch besteht nicht, da die Abgabekapazität von den zur Verfügung stehenden Geräten abhängt.

Änderungen

¹Der Verein behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Im Falle einer Anpassung wird der Vertragspartner auf geeignete Weise informiert.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Merenschwand.

Version

AGB Version 2.0
Gültig ab: 01.01.2023